

Botschaft
der Bundesrepublik Deutschland
Embajada
de la Republica Federal de Alemania

RK 521
CB/rcb
(Bitte bei Rückantwort angeben)

Santiago, den 05. August 1992
Chile

Calle Agustinas 785

Postfach:	Casilla 9949
Fernsprecher:	02/335031-335035
Telefax:	02/336119
Fernschreiber:	240583 AASGO CL
Telegrammanschrift:	Diplogerma Santiago

1. Ausfertigung

Vor dem unterzeichnenden, nach § 19 Abs. 1 Konsulargesetz ermächtigten

Botschaftsrat Dr. Christian Brecht,

erschienen heute:

1. die deutsche Staatsangehörige

Frau Annemarie KYCHENTHAL, geb. Hecht,
(nach chilenischem Namensrecht **Annemarie HECHT COHEN**),
geboren am 20.05.1910 in Lübbecke/Westfalen,
wh. in Hdo. de Aguirre-Str. 261, Dep. 51, Providencia,
Santiago de Chile,
zur Gewißheit der Urkundsperson ausgewiesen durch
chilenischen Personalausweis Nr. 1.693.664-2
und

2. der deutsche Staatsangehörige

Hans KYCHENTHAL,
(nach chilenischem Namensrecht **Hans KYCHENTHAL HECHT**)
geboren am 09.01.1936 in Hamburg,
wohnhaft Santa Isabel 0177, Santiago de Chile,
zur Gewißheit der Urkundsperson ausgewiesen durch
chilenischen Personalausweises Nr. 3.189.412-3.

Die Erschienenen übergaben folgende übersetzte und beglaubigte Urkunden:

- Geburtsurkunden der Erschienenen,
- Sterbeurkunde des Erblassers, Herr **Ludwig KYCHENTHAL**,
- Heiratsurkunde des Erblassers,
- Testament des Erblassers vom 30.05.1979.

Die Erschienenen erklärten:

Am 29. Mai 1986 verstarb in Santiago/Chile der Erblasser, Herr **Ludwig KYCHENTHAL**, geb. am 12.01.1897 in Schwerin/Mecklenburg. Er war zum Zeitpunkt seines Todes deutscher Staatsangehöriger und hatte seinen Wohnsitz in Santiago de Chile.

Er war in einziger Ehe mit der Erschienenen zu 1., der deutschen Staatsangehörigen Frau **Annemarie KYCHENTHAL, geborene Hecht**, geb. am 20.05.1910 in Lübbecke/Westfalen, verheiratet gewesen. Die Ehe wurde am 02.03.1933 in Lübbecke/Westfalen, geschlossen.

Aus dieser Ehe ist als einziges Kind hervorgegangen:

Hans KYCHENTHAL, der Erschienenene zu 2.

Der Erblasser hatte keine nichtehelichen oder adoptierten Kinder.

Der Erblasser hat eine Verfügung von Todes wegen hinterlassen, wonach die Ehefrau **Annemarie KYCHENTHAL** zu 1/4 des Nachlasses und der gemeinsame Sohn **Hans KYCHENTHAL** für den Rest des Nachlasses als Erben eingesetzt wurden.

Sodann erklärten die Erschienenen nach Hinweis auf die Bedeutung einer Versicherung an Eides statt und nach Belehrung über die strafrechtlichen Folgen einer wissentlich oder fahrlässig abgegebenen falschen eidesstattlichen Versicherung:

Wir erklären an Eides statt, daß uns nichts bekannt ist, was der Richtigkeit unserer folgenden Angaben entgegensteht:

Andere Personen, durch welche die genannten Erben von der Erbfolge ausgeschlossen oder durch die ihr Erbteil gemindert werden würde, sind und waren -außer den erwähnten- nicht vorhanden.

Ein Rechtsstreit über das Erbrecht der Erben ist nicht anhängig.

Wir beantragen einen Erbschein für das in Deutschland belegene Immobilienvermögen des Inhalts, daß der Erblasser von Frau **Annemarie KYCHENTHAL**, der Erschienenen zu 1., zu 1/4 Anteil und von Herrn **Hans KYCHENTHAL**, dem Erschienenen zu 2., zu 3/4 Anteil beerbt worden ist.

Der Nachlass besteht aus Grundstücken in Schwerin, Am Markt 4 und 5, sowie Schusterstr. 1, und in Gardeleben, Bahnhofstr. 26 bis Gartenstraße 22. Die Erteilung des Erbscheins wird zur Rückerstattung der genannten Grundstücke und Gebäude auf dem Gebiet der ehemaligen DDR benötigt. Der Wert des Nachlasses ist nicht bekannt.

Ein Erbschein über den in der Bundesrepublik Deutschland belegenen Nachlaß ist bisher noch nicht ausgestellt worden, auch ist hierzu noch keine rechtskräftige gerichtliche Entscheidung ergangen.

In Deutschland sind wir von Herrn **Alfred RUGE**, Rechtsbeistand, Postfach 76 32 26, 2000 Hamburg-71, vertreten. Wir bitten, eine Ausfertigung des Erbscheins und sonstige Mitteilungen an Herrn **Alfred RUGE** zu übersenden. Zugleich erteilen wir hiermit Herrn **Alfred RUGE Vollmacht**, vorstehenden Erbscheinsantrag zu ändern, zu ergänzen und etwa notwendige Nachträge vorzunehmen, soweit sich dies als nützlich oder notwendig erweist; überhaupt uns umfassend im Verfahren zur Erteilung des Erbscheins in Deutschland nach dem Erblasser sowie im evtl. erforderlich werdenden Grundbuchberichtigungsverfahren zu vertreten.

Es wurde zwei Ausfertigungen erteilt. Sie wurden Herrn **Hans KYCHENTHAL** in Santiago de Chile erteilt.

Diese Niederschrift wurde den Erschienenen in Gegenwart der Urkundsperson vorgelesen, von ihnen genehmigt und von ihnen und der Urkundsperson eigenhändig unterschrieben.

..... *get. A. Kychenthal*
(Annemarie Kychenthal)

..... *[Signature]*
(Hans Kychenthal)

geschlossen



..... *Christian Brecht*
(Dr. Christian Brecht), BR

Beurk. Reg. I 13/92
Tarif 160
Gebühr: /.

Die Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Original wird bestätigt. Es ist die erste Ausfertigung, sie wurde Herrn Hans Kychenthal in Santiago de Chile erteilt.

BOTSCHAFT DER
BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Im Auftrag

H. Filusch

Hans Filusch, Amtsrat
Zur Wahrnehmung vorstehender
Amtshandlung nach KG ermächtigt.



Besch.Reg. I 74/92
geb-frei